

Frau  
Anke Schwarz-Kaack  
Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Land-  
wirtschaft des Landes Schleswig-Holstein  
(MUNL)  
Mercatorstraße 3  
24106 Kiel

**Ingo Ludwichowski**  
NABU Landesgeschäftsführer

Telefon: 0 43 21 95 30 73  
Telefax: 0 43 21 59 81  
E-Mail: Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de

- vorab als Mail und Fax -

Neumünster, den 30. November 2004

Kabelanbindung des Offshore-Windparks „Nördlicher Grund“  
Hier: Stellungnahme des NABU Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Schwarz-Kaack,

der NABU bedankt sich zunächst für die gewährte Fristverlängerung zur Einreichung unserer Stellungnahme zu o.g. Planung.

Der NABU erkennt zunächst den Vorsatz an, eine Bündelung der Kabeltrassen verschiedener Windparks vorzunehmen, um die Auswirkungen der Kabel begrenzt zu halten. Ebenso begrüßt der NABU die Abkehr von der ehemals für das Viking-Cable geplanten Trasse mit sehr langen Strecken durch den Nationalpark und durch dessen Zone 1, wovon insbesondere das Brandgans-Mausergebiet betroffen worden wäre. Dennoch lehnt der NABU die Planung ab. An Detailkritik wird vom NABU vorgebracht:

Koordination weiterer Kabelanbindungen

In dem vorliegenden Antrag findet sich eine Koordination der verschiedenen von Offshore-Windpark-Planern gewünschten Kabelverlegungen nicht wieder, obwohl grundsätzlich das Konsortium Multikabel nach verschiedenen Ankündigungen diese vorsah. Statt dessen wird allgemein auf wirtschaftliche Gründe verwiesen, die eine tatsächliche Koordination oder gar eine gemeinsame Verlegung unmöglich machten. In dem vorliegenden Antrag wird nur das konkret für den Windpark „Nördlicher Grund“ benötigte Kabel beantragt. Es fehlen demgegenüber Ausführungen darüber, wie technisch auf der beantragten Trasse weitere Kabel untergebracht werden sollen, welche Abstände realisierbar sind (anzustreben sind aus Sicht des Naturschutzes möglichst geringe Abstände von wenigen Metern). In einer Tabelle unter 2.1 wird diesbezüglich zwar auf mögliche Abstände von 20 bzw. 10 Metern verwiesen, nicht festgelegt wird, dass spätere Antragsteller auf der gleichen Trasse solche Abstände ebenfalls verwirklichen müssten. In

der Genehmigung wären derartige Maximalabstände in der Folge festzuschreiben. In der Praxis liegt jedoch nach Ansicht des NABU ein Antrag vor, dem wegen der tatsächlich mangelnden Bündelungswirkung der Projekte kein öffentliches Interesse zugebilligt werden kann. Ohne ein solches öffentliches Interesse ist eine Querung des Nationalparks und der dortigen Natura 2000-Lebensräume mit dem beantragten Kabel abzulehnen.

#### Trassenvariante

Der ausgewählten Trassenvariante stimmt der NABU in ihrer Linienführung nicht zu. Einerseits lösen die im Antrag vorgelegten Karten so schlecht auf, dass eine genaue Betrachtung und Beurteilung des Verlaufes der angestrebten Vorzugsvariante nicht möglich ist. Erkennbar ist dennoch, dass das Kabel in unnötig hohem Maße durch Flachwasserbereiche (z.B. im weiteren Bereich des Tertiusandes) bzw. über eulitorale Wattflächen geführt werden soll. Für den NABU bleibt etwa unklar, warum nicht die Süderpiep oder die Norderpiep als Trasse angestrebt wird. Die für das Elbfahrwasser angeführten Argumente der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, eine Verlegung sei dort wegen der großen Anker-Eindringtiefen der Schiffe nicht möglich, greifen nicht: Eine Schifffahrt mit relevanten Anker-Eindringtiefen existiert in den Fahrwassern nach Büsum nicht. Die Antragsteller gehen mit der Problematik deutlich zu lax um, wenn sie hier lediglich auf eine „Abstimmung zwischen dem WSA Tönning und dem NPA Tönning“ zur Begründung für die konkrete Trassenführung verweisen (Abschnitt 2.3). Die Begründung muss auch für die zur Stellungnahme aufgeforderten Naturschutzverbände nachvollziehbar und überprüfbar sein. Völlig unklar ist zudem, warum vor der Anlandung bei Neuenkoog eine lange Strecke eulitoralen Watts durchquert werden soll (4,9 Kilometer). Durch ein Prielsystem nördlich davon oder durch ein Weiterführen des Kabels im Fahrwasser bis deutlich näher an Büsum heran mit einem dann folgenden Umschwenken nach Neuenkoog ließe sich diese Strecke ganz erheblich verkürzen.

#### Verlegtiefe

Zur geplanten Verlegtiefe im Nationalparkbereich werden im Antrag keine Angaben gemacht, was aus Sicht des NABU zwingend eine Nachbesserung erfordert. Aktueller und zumutbarer Stand der Technik ist für den NABU eine Verlegtiefe im Sublitoral von etwa fünf Metern. So präsentiert die Firma „Bohlen & Doyen, Submarine Cable & Pipe GmbH & Co. KG“, Wiesmoor, auf ihrer Homepage „[www.bodoint.de](http://www.bodoint.de)“ verschiedene Pflüge und Einspülgeräte mit Verlegtiefen im Unterwasserbereich bis zu fünf Metern (siehe auch Abb. 12 im Antrag).

Da der Boden der Kabeltrasse lt. Antrag innerhalb der 12sm-Zone überwiegend Sandsedimente (streckenweise mit Schlickanteilen) aufweist und frei von Findlingen ist, stellt eine durchgehende Verlegung des Kabels in fünf Metern Tiefe im Sublitoral kein Problem dar und wird aus einer Reihe von im Folgenden näher erläuterten Gründen vom NABU gefordert.

Der Antrag macht auch zur Wirkung magnetischer oder elektrischer Felder auf die Fauna (z. B. Fische) keine Aussage. Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass sich bei enger Verlegung der einzelnen Kabeladern die magnetischen oder elektrischen Felder der einzelnen Leiter weitgehend gegenseitig aufheben. Demgegenüber schreibt die WSD Nord in ihrer Stellungnahme vom 16. Februar 2004 (Anhang des An-

trags; siehe 13.2 Materialien, (7)): „Zudem führen die Kabel, gerade wenn in einem mehrere hundert Meter breiten Korridor mehrere Kabel nebeneinander verlegt sind, zu Ablenkungen des Magnetkompasses von Schiffen. Selbst wenn diese sich unter einem Wert von 5° bewegen, können sie dazu führen, dass teilweise ausschließlich mit Magnetkompass navigierende Schiffe (z. B. Kümos, Fischerei- und Sport-schiffe) ... für sich selbst und die übrige Schifffahrt zur Gefahr werden.“ Dieser offensichtliche Widerspruch in einem Kernbereich der potentiellen Auswirkungen muss von den Antragstellern geklärt werden: Damit ist vorsorglich davon auszugehen, dass empfindliche Tiere (z. B. Fische) diese in einem breiten Streifen auftretenden Störungen wahrnehmen und so z. B. von ihrer natürlichen Wanderrichtung abgelenkt werden. Die Verlegtiefe sollte - auch um diese Risiken soweit wie möglich zu minimieren - damit auf fünf Meter im Sublitoral festgelegt werden. Über die genannten Gründe hinaus bietet eine Verlegtiefe von mindestens fünf Metern neben dem Schutz vor Notankerungen oder Grundberührungen von Schiffen auch eine hohe Sicherheit gegenüber Freispülung in Folge von Sedimentumlagerungen: Sie sollte damit im Sinne der Antragsteller sein.

Bezüglich der thermischen Belastung des Bodens im Eulitoral geht der Gutachter Brakelmann davon aus, dass in den oberen Wattenbereichen bei einer Verlegtiefe von 1,5 Metern bereits nach drei Tagen Nennlastbetrieb der Windparks eine Erwärmung der von Benthosorganismen erreichbaren Schicht (30 cm unter Bodenoberfläche) um 2° C auftritt. Dieser zunächst gering erscheinende Temperaturanstieg ist vor dem Hintergrund der immer wieder auftretenden und durch hohe Temperaturen geförderten Botulismuskfälle im Dithmarscher Wattenmeer zu beachten. Im Untereelbebereich sind in heißen Sommern Zehntausende von Wasservögeln hieran verendet. Im Abschnitt „Wirkungsprognose“ gehen die Antragsteller davon aus, „dass die Bodentemperatur auch in warmen Jahren 20°C kaum überschreiten wird“. Nach dem „Umweltatlas Wattenmeer“ (S. 62/63) steigen demgegenüber „die höchsten Wassertemperaturen im Wattenmeer ... auf rund 23°C; allerdings können in kleinen abgeschlossenen Tümpeln auch höhere Werte bis 30°C auftreten“. Das hochliegende Watt erwärmt sich nach dieser Quelle großflächig auf 24°C. Etwa bei 25°C beginnt unter anaeroben Bedingungen die Massenvermehrung von Botulismusbakterien im Boden bzw. in Kadavern.

Da das Risiko einer über das natürliche Maß hinausgehenden sommerlichen Wattbodenerwärmung bei einem entsprechen tief liegenden Kabel laut Gutachter deutlich geringer ist, fordern wir aus diesem Grunde eine Verlegtiefe von drei Metern im Bereich des Eulitorals.

#### Rückbau

„Aus Sicht des Antragstellers stellt ein Verbleib des Kabels ... gegenüber dem Rückbau eine Minimierung der Umweltauswirkungen dar.“ Diese Aussage halten wir für falsch. Mit dem Bau der Kabel werden außerordentlich große Mengen Schwermetalle in den Meeres bzw. Wattboden eingebracht. Allein die insgesamt 1.020 km Einleiter-Gleichstromkabel, die auf der gemeinsamen Trasse verlegt werden sollen, enthalten laut Antrag 6.120 t Blei und 9.282 t Kupfer. Diese Menge entspricht etwa dem 50-fachen jährlichen Blei- bzw. 75-fachen jährlichen Kupfereintrag der deutschen Nordseezuflüsse. Da eine Alterung der Kabelisolierung auf lange Sicht nicht zu vermeiden ist, wird zwangsläufig irgendwann Wasser eindringen und die Metalle in Lösung bringen. Der NABU fordert daher, dass für das Ende des Nutzungs-

zeitraumes bereits heute der vollständige Rückbau festgeschrieben und durch entsprechende Sicherheitsleistungen abgesichert wird.

Der NABU würde es sehr begrüßen, wenn die Genehmigungsbehörde im weiteren Fortgang des Verfahrens einen gesonderten Anhörungstermin festsetzen würde. Der NABU macht sich zusätzlich die von WWF und BUND ergänzend vorgebrachten Bedenken und Einwände insbesondere zur fehlenden Umweltverträglichkeitsprüfung, zur landschaftspflegerischen Begleitplanung, zum fehlenden Netzanbindungsgutachten und zur NATURA 2000 Problematik der angeschlossenen Windparks sowie des „Multi-Kabels“ vollinhaltlich zu Eigen.

Mit freundlichen Grüßen